

Federführung	Dezernat II Erster Bürgermeister Berner, Johannes
--------------	---

<b>AZ./Datum:</b>	02 JB/SB/10.03.2021		
<b>Gremium</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	23.03.2021

**Fehlabrechnung von Wasserverbrauch im F.3-Bad**

**Bezug:** VA 08.12.2020, TOP 2 nö. (mündlicher Bericht)  
VA 09.03.2021, TOP 1 nö. (Vorlage 012/2021)

**Beschlussantrag:****Der Gemeinderat nimmt Kenntnis**

1. von der Fehlabrechnung von Frischwasserlieferungen und von Schmutzwassergebühren durch die Stadtwerke Fellbach GmbH gegenüber der F.3 Betriebsgesellschaft Kombibad Fellbach GmbH in den Jahren 2013 bis 2019;
2. von den durch die Städtische Holding Fellbach GmbH und die Stadtwerke Fellbach GmbH getroffenen Maßnahmen zur Aufklärung des Sachverhalts und zur Sicherung möglicher Ansprüche gegenüber Dritten;
3. von der Absicht der Stadtwerke Fellbach GmbH, die rechnerisch zu viel gezahlten Frischwasser-Entgelte den betroffenen Wasserkunden einzelfallbezogen zurückzuerstatten. Das Vorgehen im Einzelnen steht unter dem Vorbehalt der Abstimmung mit und Zustimmung durch die Landeskartellbehörde;
4. von dem aus Geschäftsbesorgungsvertrag bestehenden Anspruch der Stadt Fellbach (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) gegenüber der Stadtwerke Fellbach GmbH, die im o. g. Zeitraum entgangenen Gebühreneinnahmen für Schmutzwasser (1,09 Mio. €) zu erstatten.

## **Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung,**

5. mit der Stadtwerke Fellbach GmbH in deren Eigenschaft als Geschäftsbesorgerin des Eigenbetriebs Stadtentwässerung eine vertragliche Zusatzvereinbarung dahingehend auszuarbeiten, dass die aufgrund des vorliegenden Falles rechnerisch zu viel gezahlten Schmutzwassergebühren den betroffenen Kunden/Gebührenzählern so weit wie möglich einzelfallbezogen in einem Zug zusammen mit den rechnerisch zu viel bezahlten Frischwasser-Entgelten (vgl. Beschlussziffer 3) zurückerstattet werden.

### **Sachverhalt:**

Das Fellbacher Freizeit- und Familienbad (F.3-Bad) bezieht für seinen Badbetrieb Frischwasser im Rahmen eines üblichen Wasserlieferungsvertrages der Stadtwerke Fellbach GmbH. Zur Erfassung des Wasserverbrauchs wurde im Juni 2013 – wenige Wochen vor der Eröffnung – durch die Stadtwerke ein so genannter „Verbundzähler“ im Bad installiert. Dieser Zähler besteht aus zwei Zählwerken, die jeweils getrennt große und kleine Wasserbezüge erfassen. Bestimmungsgemäß erfasste der Zähler für den großen Wasserbezug lediglich eine Teilmenge des tatsächlichen Wasserverbrauchs; die übrige Wassermenge war durch Multiplikation mit dem mathematischen Faktor 10 zu ermitteln. Aufgrund eines internen Versäumnisses wurde der Multiplikationsfaktor aber nicht in der entsprechenden Datenbank der Stadtwerke hinterlegt. Aufgrund besonderer Umstände blieb dieses verhängnisvolle Versehen unbemerkt. Der Faktorzähler wurde im September 2019 durch einen Wasserzähler neuerer Bauart ersetzt.

Die Fehlrechnung wurde aufgrund einer überschlägigen Überprüfung Ende Oktober 2020 entdeckt. In den zurückliegenden Wochen wurde der Sachverhalt intensiv aufgearbeitet. Über die wesentlichen Erkenntnisse wird in der Sitzung berichtet.

Der Stadtwerke Fellbach GmbH entgingen im Zeitraum September 2013 bis September 2019 nicht abgerechnete Frischwasserlieferungen in einem finanziellen Umfang von 1,125 Mio. €. Hinzu kommen nicht abgerechnete Schmutzwassergebühren in einem Umfang von 1,09 Mio. €, welche dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung entgingen. Der Eigenbetrieb bzw. die Stadt hat aufgrund des mit der Stadtwerke Fellbach GmbH abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages vom 23.05.2012 (geändert am 07.10.2015) einen Anspruch auf Erstattung der entgangenen Schmutzwassergebühren (vgl. § 1 Abs. 6 des Vertrages). Danach haftet die Stadtwerke Fellbach GmbH, „soweit dies von ihr zu verantworten ist, für alle Schäden, die aufgrund der übertragenen Aufgabe entstanden sind, insbesondere für entgangene Gebühren.“

Die Stadtwerke Fellbach GmbH wird den allergrößten Teil der entgangenen Zahlungen der F.3-Betriebsgesellschaft in Rechnung stellen. Mögliche Ansprüche der Stadtwerke bzw. ihrer Muttergesellschaft Städtische Holding Fellbach GmbH gegenüber Dritten werden geprüft.

Die Stadtwerke Fellbach GmbH hat den Sachverhalt der zuständigen Aufsichtsbehörde der Wasserversorger im Land angezeigt (Landeskartellbehörde für Energie und Wasser). Die Regulierung des Schadens, der den übrigen Verbrauchern durch die rechnerisch zu viel abgerechneten Entgelte (Frischwasser) bzw. Gebühren (Schmutzwasser) entstanden ist, wird derzeit mit der Landeskartellbehörde abgestimmt; das Verfahren im Einzelnen ist noch zu klären. Beabsichtigt wird, den Verbrauchern die rechnerisch zu viel gezahlten Beträge unmittelbar zurückzuerstatten. Angestrebt wird eine Rückerstattung für Frischwasser und Schmutzwasser durch die Stadtwerke in einem Zug.

Die abgabenrechtliche Systematik, nach der bei der Erstattung der Schmutzwasser-Gebühren vorzugehen ist, wird in der Sitzung durch den von der Stadt beauftragten Rechtsanwalt Prof. Dr. Hans-Jörg Birk (Kanzlei Eisenmann Wahle Birk & Weidner, Stuttgart) erläutert.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine unmittelbaren für den städtischen Haushalt bzw. für den Haushalt des Eigenbetriebs Stadtentwässerung
- einmalige Erträge
- lfd. jährliche Kosten von \_\_\_\_\_ €  
lfd. jährliche Erträge von \_\_\_\_\_ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto \_\_\_\_\_ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von \_\_\_\_\_ € notwendig
- Sonstiges

gez.  
Johannes Berner  
Erster Bürgermeister

gez.  
Gabriele Zull  
Oberbürgermeisterin

**Anlagen:** ---